



Dr. Max Wudy

# SVA-Abrechnung

## Niederösterreichische Initiative zu neuen war erfolgreich

**A**uslöser der Initiative war ein Brief der Bundeskurie an die Ärzte, wonach die Verrechnungsmodalitäten aus den Bereichen der Sonderleistungen für AllgemeinmedizinerInnen stark reglementiert wurden, unter anderem durch das Verlangen zusätzlicher Begründungen als Voraussetzung für die Abrechnung bestimmter Leistungen ab 1. Oktober 2012. In der Sitzung der Bundeskurie am 3.10.2012 wurde auf niederösterreichische Initiative diese Thematik einer umfassenden Diskussion zugeführt.

Folgende Anträge der Vertreter aus Niederösterreich wurden sinngemäß daraufhin einstimmig beschlossen:

- Arbeits- und Verdachtsdiagnosen sind als Begründung für sämtliche laut Honorarordnung der SVA verrechenbaren Leistungen ausreichend.
- Bei nahezu keiner der im Rundschreiben vom 13.9.2012 (SVA Abrechnungsmodalitäten) angeführten Positionen ist eine Entsprechung für die Verpflichtung zu finden, das Feld „GRUN3“ SART 03 Datenblock Begründung B zu erfassen.
- Sollten sich begründete Zweifel an der Sinnhaftigkeit der oben angeführten Diagnosen in Bezug auf die erbrachten und abgerechneten Leistungen ergeben, so hat der ärztliche Dienst der SVA mit der/dem betroffenen Arzt/Ärztin Kontakt aufzunehmen, um eine erweiterte Klärung zu erreichen.
- Abzüge sind bei Erbringung der genannten Leistungen nicht automatisch durchzuführen, das Honorar hat angewiesen zu werden und die einzelne Leistung hat substanziiell im Einzelfall beansprucht zu werden.
- Es ist abzuklären, wie die Verrechnungsmodalitäten aus den Bereichen der Sonderleistungen für Allgemeinmedizin in Zukunft zu handhaben sind. Im Sinne der Rechtssicherheit wird die Kurienführung aufgerufen, für diese Frage umgehend eine gesamtvertragliche Lösung anzustreben.

Es wurde somit in Summe gesehen beschlossen, diese geänderten Abrechnungsbedingungen nicht zu akzeptieren, sondern mit der SVA diesbezüglich in neue Verhandlungen zu treten. Der Inhalt des genannten Rundschreibens wird daher bis auf weiteres nicht umgesetzt.

Wie den Leserbriefen auf Seite 32 zu entnehmen ist, wurde damit exakt die Stimmungslage innerhalb der niedergelassenen Ärzteschaft in NÖ getroffen. Mehr Infos zur Bundeskurie in der kommenden Ausgabe des Consilium.

**DR. MAX WUDY**

Kurienobmann-Stellvertreter der niedergelassenen Ärzte

## Substitutionstherapie und Benzodiazepine



### Leitlinie zum Umgang mit schädlichem Gebrauch und Abhängigkeit von Benzodiazepinen bei gleichzeitiger Erhaltungstherapie mit Opioiden

In Österreich werden seit mehr als 20 Jahren opiatabhängige Patientinnen und Patienten im Rahmen einer Erhaltungstherapie mit Opioiden behandelt. Die Wirksamkeit der Opioid-Erhaltungstherapie im Hinblick auf die Reduktion der somatischen Morbidität und der Mortalität bei Abhängigkeitserkrankungen vom Morphintyp ist anerkannt. Die Opioid-Erhaltungstherapie stellt daher eine wichtige Behandlungsform im Rahmen der Suchttherapie dar.

Eine besondere Problematik liegt allerdings in der Verschreibung von Benzodiazepinen für Patientinnen und Patienten in Erhaltungstherapie mit Opioiden. Es muss davon ausgegangen werden, dass ein wesentlicher Teil jener Patientinnen und Patienten, die sich einer Opioid-Erhaltungstherapie unterziehen, einen Beikonsum von Benzodiazepinen aufweist.

Das Bundesministerium hat dazu eine Leitlinie erarbeitet, die auf der Website der NÖ Ärztekammer unter [www.arztnoe.at](http://www.arztnoe.at) unter „Ärztliche Tätigkeit“ und „Substitution/Drogen“ zum Download bereitsteht.

### Broschüre: Schwangerschaft und Drogen

Die Fachstelle für Suchtprävention NÖ hat eine Broschüre zum Thema „Schwangerschaft und Drogen“ herausgegeben. Diese soll suchtkranke beziehungsweise sich in Substitutionstherapie befindende Frauen ansprechen, die bereits schwanger sind oder eine Schwangerschaft planen. Sie beantwortet viele Fragen rund um das Thema illegale Substanzen, Substitution, Schwangerschaft und Geburt. Broschüren können telefonisch unter 02742/3144, Fax 02742/31460 oder [a.hadek@suchtpraevention-noe.at](mailto:a.hadek@suchtpraevention-noe.at) kostenlos angefordert werden.

